

# Amtsarzt nach längerer Krankheit?

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Juli 2022 00:00

Ist ein Beamter länger als sechs Monate krank, so wird die Dienstfähigkeit vom Amtsarzt überprüft.

Als dienstunfähig wird angesehen, wer aus gesundheitlichen Gründen **dauerhaft** seinen Dienst nicht mehr versehen kann – aber auch wenn **keine Aussicht besteht, dass innerhalb von sechs Monaten die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist.**

Es ist ganz einfach: Der Amtsarzt überprüft die Dienstfähigkeit von Mutter, untersucht deine Mutter und liest die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (Berichte, etc. pp.) durch. Dann gibt er eine Prognose ab, ob eine Wiederaufnahme des Dienstes innerhalb von sechs Monaten wahrscheinlich ist.

Wenn Mutter mitmacht und die ärztlichen Berichte der eigenen Ärzte zur Vorlage beim Amtsarzt gut sind, dann kein Problem.

...aber nur so nebenbei:

Die "liebe Schulleitung" hat eine **Fürsorgepflicht**, die im BeamStG sowie im jeweiligen Landesbeamtengesetz geregelt ist. Daher ist die Aussage "auf den Hals gehetzt" nicht angemessen.

Woher will Mutter wissen, dass diese andere Kollegin keinen Termin angeboten bekommen hat? Das wäre nämlich ein Verstoß gegen den Datenschutz.

Zudem kann es in diesem Falle auch sein, dass besagte Kollegin nach ein paar Monate eine Auszeit zur Pflege in Anspruch genommen hat.

Was mit anderen ist, hat keinen zu interessieren.